

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2009

Bauleitplanung im Ortsteil Borg - Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes (VEP) für die Errichtung des Pferdezuchtbetriebes „Gestüt Kohl“ („Offenlegungsbeschluss“)

Auf Antrag des Vorhabenträgers Edwin Kohl zur Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes im Bereich des Peterhofes in Borg mit dem Ziel der Errichtung eines Pferdezuchtbetriebes (Gestüt Kohl) hatte der Gemeinderat am 19.11.2009 den so genannten Aufstellungsbeschluss gefasst, der im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 26.11.2009 öffentlich bekannt gemacht wurde. Zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden im Rahmen eines Scoping-Termins am 04.12.2009 im Rathaus Perl vorrangig die umweltrelevanten Belange mit den zuständigen TÖB erörtert. In diesem Erörterungstermin wurden von den Teilnehmern keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.12.2009 nach Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs durch das Büro Kernplan GmbH, Illingen, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Scoping-Termins dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Form anzunehmen und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zu fassen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerinformationstermins hat am 14.12.2009 im Bürgerhaus Borg stattgefunden. Im Anschluss an diesen Termin hat sich der Ortsrat Borg mit dem Bebauungsplan befasst und grundsätzlich der Planaufstellung in der vorliegenden Form zugestimmt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und auch aus der Mitte des Ortsrates wurde u.a. das Problem der Zufahrt zu dem geplanten Gestüt von der B 406 her angesprochen. Nach dem Entwurf des Bebauungsplanes soll die bisherige Zufahrt weiter genutzt werden. Sowohl im Rahmen der Bürgerversammlung als auch aus der Mitte des Ortsrates wurde dabei nochmals angeregt, zu prüfen, inwieweit die Zufahrt auf den nächsten Feldweg in Richtung Borg verlegt werden kann.

Dipl.-Ing. Kern vom Büro Kernplan stellte dem Gemeinderat sowohl den Bebauungsplanentwurf als auch die hier vorgesehene Bebauung zur Errichtung des „Gestüts Kohl“ im Detail vor. Zunächst verwies er darauf, dass es sich bei diesem Vorhaben im Grunde genommen –wie bereits mit der Landesplanung abgestimmt- um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) handelt und allein wegen der Größe des Objektes die Aufstellung eines VEP gefordert wurde. Da es sich um ein landwirtschaftliches Vorhaben handelt, ist keine Zielabweichung von den Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes gegeben. Ebenso ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt.

Im Zuge der Erläuterungen zu der äußeren Erschließung des Geländes ging Dipl.-Ing. Kern auch auf die Problematik der Zufahrt von der B 406 ein. Er verwies darauf, dass die jetzige Zufahrt in dieser Form seinerzeit vom Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) genehmigt wurde und auch jetzt als ausreichende Zufahrt angesehen wird. Aufgrund der Anregungen bei dem Bürgerinformationstermin bzw. vom Ortsrat schlägt Herr Kern jedoch vor, Anfang des Jahres nochmals einen Termin mit den zuständigen Vertretern des LfS in der Sache durchzuführen.

Im Folgenden erläuterte Dipl.-Ing. Kern die vorgesehene Bebauung mit den einzelnen Teilbereichen, den Gebäuden und deren Funktionen innerhalb des Betriebsablaufes. Dabei ging er ebenfalls auf die hier zur Bebauung vorgesehenen Materialien ein. Insbesondere verwies er darauf, dass sich im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ein Überhang von 200.000 Öko-Punkten ergeben hat. Die Projektplanung sieht eine großzügige Eingrünung des gesamten Geländes vor, wogegen das Gelände bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt wurde; damit ist dieser Überhang zu erklären.

Dipl.-Ing. Kern hob besonders die Einbindung der geplanten Gebäude in die Landschaft hervor. Dadurch werden massive Eingriffe in das Landschaftsbild sowie umfangreiche Erdarbeiten weitge-

hend vermieden. So liegen die Gebäude maximal 9,8 m über Oberkante des Geländes. Ebenso stellte er die geplante Ver- und Entsorgung des Gestütes vor. Zu klären ist hier lediglich noch die Art der Entwässerung bzw. Abwasserbehandlung. Es ist nach dem jetzigen Stand der Untersuchung davon auszugehen, dass sich der Investor für einen Anschluss der Abwässer an den Ortskanal von Borg und damit an die Kläranlage Borg entscheiden wird; dies wird zurzeit mit dem zuständigen Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) abgestimmt. Des Weiteren soll, das Oberflächenwasser soweit möglich in einer Zisterne (100 cbm) gesammelt und zur Bewässerung der Weideflächen benutzt werden; überschüssiges Oberflächenwasser soll über eine belebte Bodenzone auf dem Grundstück versickern.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratungen hierzu wurde u.a. die Entsorgung im Rahmen des Gebäudeabrisses angesprochen. Fraktionsvorsitzender Ollinger sprach sich dafür aus, das Problem der Zufahrt weiter zu untersuchen und eine mögliche Verlegung auf den in Richtung Borg folgenden Feldweg weiter zu verfolgen. In diesem Zusammenhang verwies Herr Kern nochmals auf den für Januar 2010 geplanten Termin mit dem LfS. Darüber hinaus werden auch im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die zuständigen Behörden nochmals mit dem Problem befasst werden.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form öffentlich auszulegen und parallel dazu die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schengen-Lyzeum“ (erneute Offenlegung)

Der Gemeinderat hatte am 30.09.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schengen-Lyzeum“ öffentlich auszulegen; die öffentliche Auslegung erfolgte vom 16. Oktober bis 16. November 2009. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchgeführt.

Während der Offenlegung des Bebauungsplanes im Rathaus haben lediglich fünf betroffene Bürger Einsicht in den Bebauungsplan genommen und hierzu Fragen gestellt bzw. Anregungen vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der TÖB wurden ebenfalls nur wenige Bedenken und Anregungen geäußert, die eine Abwägung erfordern bzw. eine Änderung der Planunterlagen notwendig machen könnten.

Während der Zeit der Offenlegung wurde von einem privaten Investor Interesse bekundet, am gleichen Standort einen weiteren Trainingsplatz zu errichten. Hierzu müsste der Geltungsbereich entgegen dem Plan der Offenlegung in westliche Richtung aufgeweitet und somit die überbaubare Fläche für das Sondergebiet „Sportanlagen“ vergrößert werden. Diese Änderung würde eine erneute, jedoch verkürzte, Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich machen. Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, bereits jetzt die Möglichkeit zum Bau eines weiteren Trainingsplatzes in den Bebauungsplan aufzunehmen und nach Änderung des Planentwurfes eine erneute verkürzte Offenlegung von zwei Wochen im Januar 2010 durchzuführen sowie die von der Änderung betroffenen TÖB im gleichen Zeitraum erneut zu beteiligen. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan könnte dann in der ersten Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahr, d.h. im Februar 2010 erfolgen.

Vor Eintritt in die Beratungen führte das Mitglied Keren Beschwerde darüber, dass dem Gemeinderat nicht alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden seien. So fehlten bei der Einberufung die Stellungnahme der TÖB bzw. die von den Bürgern vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Hierzu verwies der Vorsitzende darauf, dass wegen der Verschiebung des Satzungsbeschlusses darauf verzichtet wurde, da im Rahmen der erneuten Offenlegung ggf. weitere

Stellungnahmen und Anregungen eingehen und man diese dann vor dem Satzungsbeschluss in einer kompletten Zusammenstellung dem Gemeinderat rechtzeitig zur Verfügung stellen werde.

Der Vorsitzende bat im Rahmen der Beratungen nochmals darum, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Erweiterung jetzt im Rahmen einer erneuten Offenlegung auszuweisen. Die spätere Änderung des dann rechtskräftigen Bebauungsplanes würde wiederum ein komplettes Bebauungsplanverfahren erfordern, das sowohl vom Verwaltungsaufwand als auch von der Kostenseite her bedeutend aufwendiger ist. Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass man dann ggf. nicht kurzfristig auf das Vorhaben eines möglichen Investors reagieren könne.

Nachdem im Zuge einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion hierzu nochmals die Situation erläutert wurde, beschloss der Gemeinderat abschließend einstimmig, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, und

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend dem Vorschlag bzw. der vorgelegten Planskizze zu erweitern und damit die Möglichkeit der Anlegung eines dritten Sportfeldes zu eröffnen.
2. bezüglich der Entwurfsänderung eine verkürzte Offenlegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Der Bebauungsplan soll dann in der Sitzung des Gemeinderates im Februar 2010 als Satzung beschlossen werden.

Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Antrag zur Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes/Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“

Mit dieser Thematik hat sich der Gemeinderat zuletzt am 23.10.2009 eingehend befasst und die Angelegenheit zunächst zurück in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Im Rahmen einer Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.11.2009 haben die Antragsteller bzw. die möglichen Investoren ihr jeweiliges Vorhaben zur Errichtung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in Perl dem Ausschuss im Detail dargestellt und erläutert.

Der Ausschuss hatte die vorgestellten Projekte zunächst so zur Kenntnis genommen und war einstimmig übereingekommen, vor einer erneuten Grundsatzberatung im Ausschuss bzw. im Gemeinderat die Angelegenheit nochmals intern in den Fraktionen zu beraten. Die Vertreter der Fraktionen sollten in der Sitzung über das Ergebnis der interfraktionellen Abstimmung berichten. Insbesondere zu dem bereits seit über einem Jahr vorliegenden Antrag bzgl. der Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes auf der Fläche des Autohauses Heisel sollte nach Möglichkeit abschließend eine Entscheidung hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel“ getroffen werden, damit hier für die Gemeinde selbst, aber insbesondere auch für den Antragsteller nach dieser langen Verfahrensdauer, Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

Zum Einstieg in die Beratungen erklärte Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass sich die CDU-Fraktion dem Vorhaben des Autohauses Heisel nicht in den Weg stellen wolle, sondern dessen Umsetzung grundsätzlich befürwortet. Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass diese Entscheidung erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Ortsteils Perl habe, die es hier abzuwägen gelte. Darüber hinaus ist für die CDU-Fraktion die Frage, inwieweit hier öffentliche Mittel geflossen sind und inwieweit diese durch einen Infrastrukturausgleich ausgeglichen werden können, nicht abschließend beantwortet.

Bezüglich des Hinweises auf die lange Verfahrensdauer erläuterte Ollinger, dass es hier unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen Rat und Verwaltung gebe. Nach seinem Verständnis wurden die entscheidungsrelevanten Fakten erst zu spät an die Fraktionen und damit an den Rat übermittelt. Er verwies darauf, dass die Anfrage der CDU-Fraktion vom Ja-

nuar 2009 vom Bürgermeister erst im September 2009 beantwortet wurde. Darüber hinaus verwies er nochmals auf den seinerzeit gefassten Grundsatzbeschluss, der durch eine Zustimmung zu diesem Projekt bzw. durch einen Aufstellungsbeschluss für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan quasi aufgeweicht würde.

Die CDU-Fraktion wird nach Aussage ihres Vorsitzenden unter folgenden Bedingungen dem Antrag Heisel bzw. dem Antrag der Investoren für die Ansiedlung des Rewe-Marktes zustimmen:

1. Die der Ersatzinvestition der Firma Heisel in Besch muss gesichert sein. Dies stellt sich die CDU-Fraktion in der Form vor, dass der begünstigende Verwaltungsakt zur Ausweisung des Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ mit der sich auflösenden Bedingung verbunden wird, dass diese Genehmigung erst wirksam wird, wenn die Firma Heisel in das von ihr geplante Autohaus eingezogen ist.
2. Vereinbarung des Infrastrukturausgleichs unter Beteiligung der Fraktionen und Gruppierungen.
3. Durch die Verwaltung sollen Vorschläge zur Regelung der Verkehrssituation erarbeitet werden.
4. Die bereits seit langem angestrebte fußläufige Verbindung zum Ort soll vorangetrieben werden.

Ergänzend dazu führte Ollinger aus, dass lediglich die Punkte 1 und 2 als Junktim bzw. Bedingung für eine Zustimmung zu einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss seitens der CDU-Fraktion gesehen werden. Die CDU-Fraktion möchte über die Vorberatungen im Bau- und Umweltausschuss an dem gesamten Verfahren beteiligt werden. Der Ausschuss bzw. der Rat muss über jeden Schritt rechtzeitig informiert werden. Die Ratsmitglieder haben nach seiner Ansicht einen Anspruch darauf zu wissen, was dort im Einzelnen passiert.

Fraktionsvorsitzender Schreiner erklärte für die SPD-Fraktion, dass man sich im Grundsatz über die Entscheidung der CDU-Fraktion freuen könne, jedoch die Frage offen bleibt, wie es insgesamt mit der Ansiedlung von Discountern in Perl weitergehen soll. Die Ansiedlung im Bereich Heisel ist insoweit als Sonderfall zu sehen, da es hier insbesondere auch darum geht, einen alteingesessenen Betrieb bei einer Neuinvestition zu unterstützen. Die SPD-Fraktion würde dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan zustimmen und insoweit den Bürgermeister beauftragen, die Ersatzinvestition in geeigneter Form sicher zu stellen. Insoweit sprach sich Schreiner dafür aus, bereits in der heutigen Sitzung über die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für den Bereich des Autohauses Heisel zu entscheiden.

Auch im Zusammenhang mit dieser Beratung bemängelte das Mitglied Keren wiederum die nach seiner Ansicht nicht ausreichenden Informationen an die Ratsmitglieder. Insbesondere zeigt er sich verwundert über die Entscheidung der Landesplanung in dieser Sache. Lediglich der Zeitung hätte man entnehmen können, dass die Landesplanung zwar dem Vorhaben Heisel zustimme, jedoch eine weitere Ansiedlung von Einzelhandelbetrieben zwischen dem jetzigen Penny-Markt und dem Baugebiet „Bahnhofstraße“ ablehne; dies sei für ihn insoweit unverständlich. Darüber hinaus führte er aus, dass die Anlegung eines Geh- und Radweges beidseitig der B 407 bis zur Einmündung in die B 419 und bis zur Ortslage sowie die Ausweisung entsprechender Überwege u.a. auch zur Anbindung der Schule an diesen Bereich unbedingt erforderlich sei.

Der neu anzulegende Parkplatz wäre so zu gestalten, dass hier eine Anbindung an den Ortskern, entweder über die Parkplätze am Rathaus bzw. über eine fußläufige Verbindung zum Adlereck erfolgen müsse. Damit könnten diese Parkplätze gleichzeitig dazu dienen, die Parkplatzsituation im Ortskern zu entschärfen.

Darüber hinaus sei für ihn die Aufstellung eines „Generalplanes“ notwendig. So sollte der Bebauungsplan das komplette Umfeld unter Einbeziehung des Penny- und Aldi-Marktes sowie der Ortslage darstellen; erst dann würde der Bebauungsplan eine entsprechende Entscheidungsgrundlage in der Sache darstellen.

Frau Weber erklärte für die Fraktion der Freien Wähler Besch, dass man ausdrücklich die Ansiedlung Heisel im Gewerbegebiet in Besch begrüße und hinsichtlich der Ansiedlung weiterer Einzelhandelmärkte auf den bereits vorliegenden Antrag ihrer Fraktion verweise.

Mitglied Schmohl erklärte hierzu, dass für ihn insbesondere die Erhaltung von Arbeitsplätzen als wichtiges Kriterium anzusehen ist.

Ergänzend dazu verwies Faktionsvorsitzender Ollinger darauf, dass man die Verträge vor Beschlussfassung im Gemeinderat im Bau- und Umweltausschuss ausgiebig erörtern sollte; über den Bau- und Umweltausschuss sei der Rat an dem Vertragsabschluss zu beteiligen.

Fraktionsvorsitzender Schreiner formulierte daraufhin den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt:

1. In der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für einen VEP (Bereich Heisel) zu fassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ersatzinvestition der Firma Heisel im Gewerbegebiet Besch durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die notwendige Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in diesem Bereich sicher zu stellen.

Für den Antrag auf geheime Abstimmung hierzu votierten lediglich acht Mitglieder; damit war dieser Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende lies somit zunächst offen über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen; für den Antrag der SPD-Fraktion stimmten acht Gemeinderatsmitglieder, dagegen 17.

Anschließend wurde über den im vor hinein formulierten Antrag der CDU-Fraktion ergänzt um die Absichtserklärung, d.h. die Anlegung eines beidseitigen Geh- und Radweges sowie von zwei Überquerungshilfen -wie von Herrn Keren vorgetragen-, abgestimmt. Der Gemeinderat nahm den Antrag der CDU-Fraktion bei sieben Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich an.

Ausweisung von Natura-2000-Schutzgebieten – Stellungnahme der Gemeinde zum Verordnungsentwurf

Mit der vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) geplanten Ausweisung von Natura-2000-Schutzgebieten im Saarland, insbesondere der auf der Gemeindefläche im Bereich des Renglichberges geplanten Ausweisung eines solchen Schutzgebietes durch Rechtsverordnung, hat sich der Bau- und Umweltausschuss am 08.12.2009 befasst.

Nach Gewährung einer Fristverlängerung durch das MUEV ist die Stellungnahme der Gemeinde hierzu bis zum 23.12.2009 beim Ministerium vorzulegen. Vorsorglich wurde bereits Einspruch gegen die Festsetzungen, insbesondere hinsichtlich der Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen im Geltungsbereich, eingelegt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner o.a. Sitzung -dem Vorschlag der Verwaltung folgend- einstimmig beschlossen, im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme Einspruch gegen die Festsetzungen in der Verordnung zur Ausweisung der Natura-2000-Schutzgebiete einzulegen. Insbesondere sollte hier auf die sehr eingeschränkte Nutzung für die landwirtschaftlichen Flächen eingegangen werden. Nicht hinnehmbar ist z.B. die Festsetzung, dass nach dem 15.08. eines jeden Jahres eine Bewirtschaftung der Flächen nicht mehr zulässig ist. Dies würde z.B. den Anbau von Mais in dieser Fläche faktisch unmöglich machen.

Ebenso sollte Einspruch hinsichtlich des in der Fläche liegenden Hochbehälters des Gemeindewasserwerkes auf dem Renglichberg geführt werden, da diese bauliche Anlage nach dem Verordnungstext ebenfalls lediglich Bestandsschutz genießt. Dies würde eine evtl. spätere Erneuerung des Hochbehälters ausschließen und nur noch Unterhaltungsmaßnahmen im Bestand zulassen.

Die Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses und die Empfehlung für die gemeindliche Stellungnahme wurde vom Vorsitzenden kurz vorgetragen.

Vor Eintritt in die eigentlichen Beratungen führte Fraktionsvorsitzender Ollinger aus, dass bei diesem Tagesordnungspunkt mehr als deutlich werde, was die Kritik beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gemeint habe. Er warf in diesem Zusammenhang dem Bürgermeister vor, dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Bau- und Umweltausschuss diesen Verordnungsentwurf viel zu spät vorgelegt zu haben. Nach seinem Dafürhalten wäre eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme nicht notwendig gewesen, hätte man dem Ausschuss bzw. die Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig über den Verordnungsentwurf informiert. Spätestens in der Vorlage zur Gemeinderatssitzung vom 19.11.2009 bzgl. der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich „Renglichberg“ (TOP 7) hätte der Verordnungsentwurf vorgelegt werden müssen, da er für diese Entscheidung von besonderer Bedeutung gewesen wäre. Fraktionsvorsitzender Ollinger äußerte den Verdacht, dass die Fristverlängerung mit dem Ziel zur „Erschleichung dieses Beschlusses“ über das Zielabweichungsverfahren dem Ausschuss bzw. dem Gemeinderat bewusst vorenthalten wurde.

Diesen Vorwurf wies der Vorsitzende energisch zurück. Er verwies ebenso wie Fraktionsvorsitzender Schreiner (SPD) darauf, dass die Verordnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft war und somit bei dem Beschluss über die Zielabweichung zur Windkraft nicht zu beachten war. Der Verordnungsentwurf -sollte er denn so umgesetzt werden- müsse jedoch von den zuständigen Stellen beim Ministerium für Umwelt bzw. beim LUA bei der Entscheidung über das Zielabweichungsverfahren beachtet werden.

Fraktionsvorsitzender Schreiner machte nochmals deutlich, dass dieser Vorwurf an den Bürgermeister so nicht hinnehmbar sei. Er könne das Problem, das die CDU mit einer einzigen Windkraftanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Perl habe, nicht nachvollziehen. Er wies formell darauf hin, dass es sich vorliegend lediglich um einen Verordnungsentwurf handele und damit ein Rechtsbehelf in Form eines Widerspruches ohnehin zurzeit nicht möglich sei; die Gemeinde könne lediglich Einspruch gegen die geplanten Festsetzungen führen.

Die Verwaltung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Verordnungsentwurf bei der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werde, und man dort nochmals Bedenken und Anregungen äußern und vorbringen könnte.

Im Rahmen der sich anschließenden allgemeinen Diskussion zu der Frage, inwieweit die Gemeinderatsmitglieder –sprich, der zuständige Ausschuss- möglichst frühzeitig bei solchen Dingen zu informieren bzw. einzubinden ist, wies Frau Weber ergänzend darauf hin, dass man innerhalb der Fraktionen überlegen müsse, wie das Verhalten der Verwaltung in diesen Fragen zukünftig beeinflusst bzw. im Sinne des Gemeinderates geändert werden könne. Ggf. sollte man sich hierüber fraktionsübergreifend unterhalten.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Stellungnahme analog dem Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses zu formulieren und ergänzend dazu, ausdrücklich auf die bereits vorliegende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu dem Verordnungsentwurf hinzuweisen und diese insoweit als Bestandteil in die gemeindliche Stellungnahme aufzunehmen.

Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters

Das Kreisrechnungsprüfungsamt Merzig-Wadern (KRPA) hat aufgrund der von der Gemeinde mit dem Landkreis im Jahr 2004 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Jahresrechnung der Gemeinde Perl für das Haushaltsjahr 2007 in der Zeit vom 10.11.2008 bis 11.12.2008 geprüft. Über die Prüfung hat das KRPA mit Datum vom 13.02.2009 einen Bericht erstellt.

Die Abschlusszahlen (Feststellung des Ergebnisses) der Haushaltsrechnung 2007 lauten wie folgt:

Bezeichnung	Verwaltungshaus- halt €	Vermögenshaus- halt €	Gesamthaushalt €
• Soll-Einnahmen	10.293.690,25	2.479.891,67	12.773.581,92
• Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	734.000,00	734.000,00
• Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	- 465.000,89	- 465.000,89
• Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 1.087,29	0,00	- 1.087,29
• Summe bereinigte Soll-Einnahmen	10.292.602,96	2.748.890,78	13.041.493,74
• Soll-Ausgaben (einschl. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO – VmHh)	10.291.902,96	2.097.312,45	12.389.215,41
• Neue Haushaltsausgabereste	700,00	860.000,00	860.700,00
• Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	- 208.421,67	- 208.421,67
• Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
• Summe bereinigte Soll-Ausgaben	10.292.602,96	2.748.890,78	13.041.493,74
• Etwaiger Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die abschließende Feststellung im Abschnitt 6 des Prüfungsberichts lautet:

"Da keine wesentlichen Verstöße gegen eine geordnete Haushalts- und Finanzwirtschaft zu verzeichnen waren, wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister und seiner Vertretung gemäß § 101 Abs. 3 KSVG Entlastung zu erteilen."

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2009 den Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2007 beraten und abschließend einstimmig folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des KRPA an; er verzichtet auf eine detaillierte Prüfung der Jahresrechnung 2007 und der zugrunde liegenden Belege.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat gemäß dem Vorschlag des KRPA, dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Zunächst bestellte der Gemeinderat gemäß § 42 Abs. 3 KSVG für die Beratung dieses Punktes einstimmig bei Enthaltung des Gewählten das Mitglied Hermann Matheus zum "besonderen Vorsitzenden". Vor Eintritt in die Beratung zu diesem Punkt ging der „besondere Vorsitzende“ auf das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss ein und zitierte nochmals die Schlussbemerkung des Prüfberichts mit dem Vorschlag zur Entlastung.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin gemäß § 101 Abs. 3 KSVG einstimmig folgendes:

1. Die Jahresrechnung 2007 mit dem Abschlussergebnis wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten wird für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Neuordnung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl

Entsprechend des am 23.10.2009 vom Gemeinderat gefassten Beschlusses haben sich alle Ortsräte in einer gemeinsamen Sitzung am 12.11.2009 im Katholischen Vereinshaus Perl mit der Neuordnung der Abfallentsorgung in der Gemeinde befasst.

Der Gemeinderat hatte am 23.10.2009 allerdings seinen Grundsatzbeschluss vom 28.05.2009, mit dem die weitere Verfahrensweise zur Neuordnung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl im Detail gestaltet worden war, nicht aufgehoben. Da dieser Beschluss vom 28.05.2009 jedoch ohne die erforderliche Anhörung der Ortsräte keinen Bestand hat, war über die Neufassung dieses Beschlusses oder einen anders lautenden Beschluss neu zu beraten.

Der Werksausschuss hat sich am 15.12.2009 ebenfalls mit der Thematik befasst und die Entwürfe einer Abfallentsorgungssatzung sowie der dazu gehörenden Abfallgebührensatzung beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Satzungen in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Die Aufstellung entsprechender Satzungen ist bei einer Übernahme der Abfallentsorgung im Rahmen der Neuorganisation durch die Gemeinde Perl selbst ab dem 01.01.2010 als maßgebliche Rechtsgrundlage zwingend erforderlich. Die in dem Anhang zum Entwurf der Gebührensatzung festgelegten Abfallgebühren entsprechen den zurzeit aktuellen Gebührensätzen des EVS, da aufgrund der späteren Umstellung hierzu aktuell keine andere Kalkulationsgrundlage vorliegt.

Fraktionsvorsitzender Ollinger machte nochmals deutlich, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion die Rechtslage nicht mit der Situation in Mettlach unmittelbar vergleichbar ist. Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2009 ist somit –nach seiner Rechtsauffassung– keineswegs wegen fehlender Anhörung der Ortsräte nichtig; dieser Beschluss habe nach Auffassung der CDU-Fraktion weiterhin Bestand und sei somit nicht aufzuheben gewesen.

Faktionsvorsitzender Schreiner entgegnete hierzu, dass in Perl keine konkrete Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Kommunalaufsichtsbehörde stattgefunden habe, aber nach allgemeiner Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht, die Anhörung der Ortsräte als zwingend erforderlich angesehen wird. Insoweit sei diese Anhörung mit der gemeinsamen Sitzung im Katholischen Vereinshaus erfolgt. Das fehlende Anhörungsrecht der Ortsräte ist insoweit nicht heilbar, so dass die Auffassung des Bürgermeisters zu bestätigen sei, dass der Beschluss vom 28.05.2009 insoweit nichtig ist.

Dem entgegnete Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass er dies so nicht gelten lasse, da die Beschlüsse von Mettlach und Merzig, anders als in Perl, die genaue Verfahrensweise und Details zur Organisation der Abfallentsorgung nach dem 01.01.2010 enthalten. Dies sei so im Beschluss vom 28.05.2009 nicht im Detail geschehen. Unabhängig von den Formalien sollte man jedoch zunächst in die Diskussion um die Neuorganisation der Abfallentsorgung selbst eintreten.

Mitglied Eric Schmohl stellte zu Beginn der eigentlichen Beratungen zunächst die Frage, wer die den Fraktionen zugeleitete Kalkulation der zukünftigen Abfallgebühren erstellt habe, da dieses Kalkulationsschema und die daraus resultierenden Zahlen so nicht hingenommen werden könnten.

Der Bürgermeister erklärte hierzu, dass er diese Kalkulation persönlich erstellt habe und erläuterte eingehend die Kalkulationsgrundlagen sowie das Kalkulationsschema und das daraus resultierende Ergebnis. Hierbei ging er auch auf die allgemeine Situation der Gebührenstrukturen sowie der hier zu beachtenden Kosten, insbesondere aus der Errichtung und dem Betrieb des Wertstoffhofes ein.

Dem entgegnete das Mitglied Schmohl für die CDU-Fraktion, dass die Kalkulation zu anonym sei und von einem vierwöchigen Entleerungsrhythmus ausgehe. Dies sei jedoch nicht der Standard, sondern das Standardgefäß im Gefäßbestand der Gemeinde Perl ist die 120 Liter-Tonne mit 14-tätiger Entleerung. Darüber hinaus sei hier nicht das von der CDU gewollte Verwiegesystem des Restmülls beachtet worden. Dies würde zu einer erheblichen Reduzierung des Restmülls und damit auch zu einer erheblichen Reduzierung der Verbrennungskosten führen.

Dem entgegnete der Vorsitzende, dass bei seiner Kalkulation bereits von einer Reduzierung des Restmülls bereits im ersten Jahr der Abfuhr ausgegangen werde.

Im Rahmen der sich anschließenden zum Teil kontrovers geführten Diskussion, erklärte der Vorsitzende der SPD-Fraktion, dass in dem Beschluss vom 28.05.2009, entgegen der Aussage von Herrn Ollinger, alle Einzelheiten der zukünftigen Neuorganisation der Abfallentsorgung enthalten sind. Dieser Grundsatzbeschluss bilde praktisch die Grundlage aller folgenden Beschlüsse. Er erinnerte daran, dass es die ursprüngliche Zielrichtung des Gemeinderates gewesen sei, eine Gebührenstabilität zu erreichen und zukünftige Gebührenerhöhungen in einem überschaubaren Rahmen weitgehend auszuschließen. Nach der jetzt vorliegenden Kalkulation habe die SPD-Fraktion daher grundlegende Bedenken, dass die Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl für den Bürger gegenüber den EVS-Gebühren erheblich teurer werde. Dies widerspreche der ursprünglichen Beschlusslage des Gemeinderates, die seinerzeit Grundlage für den Austritt aus dem EVS gewesen sei.

Das Ziel der SPD-Fraktion ist es vielmehr, in jedem Falle eine Gebührenerhöhung für den Bürger im Bereich der Abfallentsorgung auszuschließen. Er beantrage daher für seine Fraktion zum einen den Beschluss zur europaweiten Ausschreibung der Abfallentsorgung aufzuheben und nach Möglichkeit ab dem 01.01.2010 unter Beibehaltung des jetzigen Zählsystems im Verband des EVS zu verbleiben bzw. in den Verband des EVS zurück zu kehren.

Nach Auffassung von Herrn Keren zeige die Kalkulation, dass Herr Schreiner im Grundsatz Recht habe und man aufgrund der hier vorliegenden Zahlen von einer erheblichen Gebührensteigerung ausgehen müsse. Bei angenommenen Kosten von ca. 90.000,- € für das Los 1, also das Einsammeln und Transportieren des Abfalls, mache es bei einer möglichen Kostenreduzierung von +/- 5 % betriebswirtschaftlich überhaupt keinen Sinn, dies auch noch europaweit auszuschreiben.

Bezüglich des Loses 2 zur Errichtung und Betrieb des Wertstoffhofes ist nach den vorliegenden Zahlen davon auszugehen, dass dies bei Alleinbetrieb durch die Gemeinde Perl erheblich teurer werde, als wenn dies über den EVS laufen könne. Nach seinem Dafürhalten ist die Gemeinde Perl zu klein, um hier kostengünstige Strukturen schaffen zu können. Allein die hiermit verbundenen Personalkosten sind nach Auffassung von Herrn Keren gegenüber dem jetzigen Zustand viel zu hoch. Statt die Leistungen europaweit auszuschreiben sollte man eher versuchen darauf zu drängen, dass die vorhandenen Mängel beim EVS abgestellt werden, anstatt hier in dieses Entsorgungsgeschäft selbst einzusteigen. Herr Keren beantragte daher für die FDP auf die europaweite Ausschreibung zu verzichten und beim EVS zu verbleiben.

In diesem Zusammenhang zweifelte das Mitglied Schmohl insbesondere die in der Gebührenkalkulation des Bürgermeisters enthaltenen Zuschüsse des EVS, zum einen für die Errichtung des Wertstoffhofes in Höhe von 350.000,- € und für den Betrieb einen Kostenzuschuss von 230.000,- € jährlich an. Hierzu gebe es nach seiner Einschätzung und nach Auffassung der CDU-Fraktion keinen verlässlichen Bescheid bzw. keine verbindliche Zusage des EVS.

Der Bürgermeister entgegnete dem in der direkten Erwiderung, dass dies nach dem offiziellen Ausscheiden der Gemeinde Perl aus dem EVS auch nicht möglich gewesen sei.

Vielmehr weist das offizielle EVS-Standortkonzept für Wertstoffzentren vom 18.11.2008 für die Gemeinden Perl und Mettlach auf dem Gebiet der Gemeinde Perl ein EVS-Wertstoff-Zentrum aus.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nach Wiedereintritt der Gemeinde Perl in den Entsorgungsverband, der EVS auf dem Gebiet der Gemeinde Perl auf der Grundlage des EVS-Standortkonzeptes vom 18.11.2008, ein Wertstoffzentrum errichtet.

Zum Verfahren merkte der Bürgermeister nochmals an, dass die Entscheidungen im Gemeinderat getroffen wurden, ohne die daraus resultierenden Gebührenstrukturen zu beachten. Eine Entscheidung ohne Beachtung der zukünftigen Gebührenentwicklung und eine nach seiner Auffassung zwingende Gebührensteigerung wäre jedoch auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nicht vertretbar.

Das Mitglied Keren machte nochmals deutlich, dass sich nach seiner Auffassung die Übernahme der Abfallentsorgung durch die Gemeinde nicht rechnen könne. Nach seiner Berechnung kostet der Betrieb des Wertstoffhofes über den EVS über das gesamte Jahr nur einen Bruchteil der bei der Gemeinde anfallenden Kosten von bis zu 350.000,- € jährlich.

Dem entgegnete Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass es keine Sicherheit hinsichtlich der Zuschüsse durch den EVS gebe. Bei einem Beschluss „zurück zum EVS“ begeben sich insoweit in fremde Hände und gebe die Einflussnahme auf die Gebührenstrukturen selbst aus der Hand. Er verwies dabei auf die Erfahrungen in der Vergangenheit und die Befürchtung seiner Fraktion, dass es zukünftig beim EVS, auch was die Gebührensteigerung betrifft, so weitergehen könne und die Gemeinde dann hierauf keinen unmittelbaren Einfluss mehr ausüben kann.

Dem entgegnete Schreiner, dass für ihn das Risiko der europaweiten Ausschreibung erheblich höher einzustufen sei, als die in der Vergangenheit negativen Erfahrungen mit dem EVS. Nach seinem Dafürhalten sei eine Gemeinde in der Größe von Perl besser bei einem öffentlich-rechtlichen Verband aufgehoben, als sich in die Abhängigkeit eines privaten Unternehmens zu begeben.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärte Herr Ollinger für die CDU-Fraktion, dass sie sich nach einer internen Absprache und der Risikoabwägung bei der Abstimmung „zurück zum EVS“ der Stimme enthalten werde. Man könne, falls die EVS-Zusagen nicht eingehalten werden, zu einem späteren Zeitpunkt wiederum eine erneute Entscheidung hierzu treffen.

Der Vorsitzende bedankte sich ausdrücklich bei der CDU-Fraktion für die getroffene Entscheidung. Dem schloss sich Fraktionsvorsitzender Schreiner in gleicher Weise an und verwies nochmals darauf, dass eine EU-weite Ausschreibung nicht als Druckmittel auf den EVS genutzt werden könne, da die Gemeinden ansonsten schadenersatzpflichtig gegenüber den Bietern werden könnte.

Abschließend wurde über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt; 14 Mitglieder stimmten dafür und damit für die Rückkehr zum EVS sowie den Verzicht auf eine europaweite Ausschreibung.

Anpassung der Abwasser- bzw. Kanalgebühren

Mit der notwendigen Anpassung der Kanal-/Abwassergebühren ab dem Jahr 2010 hat sich ebenfalls der Werksausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2009 sehr eingehend befasst; über das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss wurde der Gemeinderat vom Vorsitzenden informiert.

Der Ausschuss hat mehrheitlich bei fünf Ja- und vier Nein-Stimmen dem Gemeinderat empfohlen, die Abwassergebühr ab dem Jahr 2010 auf 4,50 €/cm³ (+ 47 Cent / + 11,66 %) anzuheben.

Entsprechend der Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2009 für den Abwasserbetrieb wurde eine Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung der Steigerung bei dem einheitlichen Verbandsbeitrag bzw. dem Verlustvortrag 2007 erstellt. Aufgrund dieser Gebührenbedarfsberechnung wäre eine Anhebung der Kanal-

/Abwassergebühren ab dem Jahr 2010 auf 4,40 €/cbm (bisher 4,03 €) zwingend erforderlich. Über eine Anpassung der Abwassergebühr bzw. eine entsprechende Änderung der Abwassergebührensatzung in diesem Punkt war insoweit zu entscheiden.

Parallel zu den Beratungen im Werksausschuss wurde die Angelegenheit der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat in ihrer Stellungnahme eine Verlustabdeckung des Jahresverlustes 2007 entgegen in der Gebührenbedarfsberechnung enthaltenen Ein-Drittel-Regelung in einer Summe gefordert. Bei entsprechender Abdeckung des Gesamtverlustes 2007 würde sich jedoch eine Gebühr in Höhe von 4,63 €/m³ ergeben. Der Vorschlag des Werksausschusses mit 4,50 €/m³ stellt insoweit einen Kompromiss zu dieser Forderung dar.

Faktionsvorsitzender Ollinger erklärte hierzu, dass er ursprünglich davon ausgegangen sei, dass die Differenz von 4,40 €/m³ zu 4,50 €/m³ einen zusätzlichen Puffer für die kommenden Jahre darstellen sollte. Aufgrund der Erläuterungen zu den Beratungen des Werksausschusses geht jedoch hervor, dass dies nicht der Fall sei. Er beantrage jedoch, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung und der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung, die Anhebung der Abwassergebühren auf lediglich 4,40 €/m³. Er erklärte ergänzend hierzu, dass es seitens der CDU-Fraktion für diese Abstimmung kein Fraktionszwang gebe und jedes Mitglied für sich hierüber entscheiden müsse.

Fraktionsvorsitzender Schreiner gab Herrn Ollinger insoweit in der Sache Recht und betonte auch, dass seitens der SPD-Fraktion keine Vorgabe für die Fraktionsmitglieder hinsichtlich der Abstimmung vorgegeben werde.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich beschlossen, in der Sache geheim abzustimmen.

In geheimer Abstimmung sprachen sich 14 Mitglieder für die Anhebung auf 4,50 €/m³ und 11 Mitglieder des Gemeinderates für die Anhebung auf 4,40 €/m³, bei einer Enthaltung. Damit wird die Abwassergebühr ab dem Jahr 2010 neu auf 4,50 €/m³ festgesetzt.

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die im Rahmen der Fremdwasserentflechtungsmaßnahme bzw. der Maßnahme zum Bau des Hauptsammlers Nennig notwendigen Arbeiten zur Erneuerung/Sanierung des Kanals am ehemaligen Zollgebäude in Nennig an die mindestbietende Firma Meiers GmbH aus Losheim am See zu erteilen.

Informationen und Allgemeines

- **Fortführung des Regionalmanagements der ILEK-Region Saar-Obermosel.**

Das Büro Kern Plan GmbH aus Illingen hatte im Jahr 2009 das Regionalmanagement für die Ilek-Region Saar-Obermosel (Gemeinden Mettlach, Perl und Stadt Merzig) übernommen. Der Vertrag endet zum 31.12.2009.

Das Büro Kernplan hat in Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr bzw. der Gemeinde Mettlach, welche die Region als Vertragspartner vertritt, ein Angebot zur Fortführung des Regionalmanagements unterbreitet. Danach entfällt unter Berücksichtigung der 75 %igen Förderung des Landes auf die Gemeinde Perl ein Honoraranteil von 4.083,33 €. Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass der Beauftragung des Büros Kern Plan zur Fortführung des Regionalmanagements insoweit für die Gemeinde Perl zugestimmt wurde.

- **Projekt der Energis/VSE zum Netzanschluss des Windparks „Kewelsberg“ Tünsdorf/Wehingen – Kabelverlegung im Gebiet der Gemeinde Perl**

Die Energis/VSE errichtet zurzeit eine neue Umspannstation auf der Gemarkung Borg, die mit dem Windpark auf dem Kewelsberg (Gemarkungen Tünsdorf/Wehingen) verbunden werden soll.

Hierzu sind umfangreiche Kabelverlegungsarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Perl erforderlich. Die Kabeltrasse führt weitgehend entlang der gemeindlichen Feldwege. Besonders betroffen sind jedoch die Ortslagen von Eft und Büschdorf, da die Kabeltrasse hier durch die Innerortsstraße zu den jeweiligen Trafostation geführt werden muss.